Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1851

41 (27.5.1851)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 41. Offenburg, den 27. Mai 1851.

Bekanntmachungen.

Die Ernährung unehelicher Kinder betreffend.

No. 12650. Das Recht der Gemeinde zu Anstellung einer Klage auf Unterhalt trifft nach den §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 21. Februar d. J. mit dem des Vormunds zusammen, da Letzterer nur klagen darf, wenn die Mutter vermögenslos ist, in gleichem Fall aber den Gemeinden die Befugniß zur Klage zusteht.

Damit diese Rechte bei der kurzen Verjährungsfrist nicht wirkungslos werden, wird in Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. Nro. 5140 die Anordnung getroffen, daß wenn ein uneheliches Kind außerhalb der Heimathsgemeinde der Mutter geboren wird, hiervon der Gemeinderath dieser Heimathsgemeinde durch den Gemeinderath des Orts, wo die Mutter niedergekommen ist, unverzüglich in Kenntniß zu setzen ist, um die geeigneten Maaßregeln rechtzeitig treffen zu können.

Die Gemeinderäthe des diesseitigen Kreises haben sich hiernach zu achten.

Die Großh. Aemter haben diese Verordnung auch in die amtlichen Verkündigungsblätter einrücken zu lassen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig. vdt. Stösser.

Nro. 19974. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden auf Beachtung vorstehender Verordnung angewiesen.

Offenburg, den 24. Mai 1851.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Gengenbach. (Bekanntmachung.) No. 8641. Mathias Maier von Oberharmersbach wurde vom Großh. Polizeidistricts-Commando Freiburg durch Erkenntniß vom 21. v. M. wegen Tragens einer s. g. Heckerpfeife in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen abwechselnd bei Hungerkost verurtheilt; was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 19. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

Offenburg. (Fahndung.) No. 18931. Zu Anfang dieses Monats wurden dem Bürgermeister Wiedemer dahier auf seinen Ackerfeldern in hiesiger Gemarkung mehrere Obstbäume boshafter Weise entzweigesägt, wovon sich der abgeschätzte Schaden auf 110 fl. beläuft.

Diese Entschädigungssumme sichert der Beschädigte Demjenigen zu, der den Thäter zur Anzeige bringt, oder solche verlässige Mittel an Handen gibt, um ihn zu entdecken.

Offenburg, den 17. Mai 1851.

Großherzogl. Oberamt.

Klein.

[1] Oberkirch. (Die Conscription pro 1851 betr.) No. 11999. Bei der heute dahier stattgefundenen Aushebung der pro 1851 conscriptionspflichtigen Jünglinge des diesseitigen Amtsbezirks sind Nachbenannte, welche die Reihe zum Eintritt in das Großh. Militär getroffen, unerlaubt ausgeblieben:

1)	Moriz Schaal von Ulm,	Loos-Nr. 31
2)	Andreas Huber von Stadelhofen, .	„ 42
3)	Jg. Chrisostomus Stecher v. Renchen,	„ 58
4)	Joseph Merz von Ulm,	„ 97
5)	Georg Fidel Brandstetter von Renchen,	„ 107
6)	Karl Julius Hundt von da, . . .	„ 110
7)	Cyriak Kiefer (Magdalena Sohn) von Butschbach,	„ 130
8)	Alban Hundt von Renchen, . . .	„ 139
9)	Bernhard Disani von Zusenhofen, .	„ 149
10)	August Glück von Renchen, . . .	„ 164
11)	Gabriel Boschert von Petersthal, .	„ 189
12)	Franz Graf von Ulm,	„ 209

Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen hier zu erscheinen und sich über ihr unerlaubtes Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Refraction für schuldig und das Gesetzliche hierwegen gegen sie erkannt, sie auch wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig werden erklärt werden.

Oberkirch, den 21. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister. vdt. Gißler.

[2] Kork. (Aufforderung.) No. 8268. Bei der gestern dahier stattgehabten Aushebung der für das Jahr 1851 conscriptionspflichtigen Mannschaft sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen:

1)	Georg Oertel von Kork,	Loos-No. 1
2)	Andreas Hetzel von Eckartsweier, .	„ 8
3)	Johann Soth von Kork,	„ 11
4)	Johann Jockers von Neumühl, . .	„ 28
5)	Johann Rentschler von Legelshurst,	„ 29
6)	Georg Stoll von Sand,	„ 43

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an, dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und nach dem Gesetze bestraft würden.

Kork, den 20. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) No. 6417. Bei der heute dahier stattgehabten Rekruten-Aushebung sind nachbenannte Conscriptionspflichtige unerlaubt ausgeblieben: Loos-No. 14, Jak. Kleinlogel v. Bodersweier. Loos-No. 19, Georg Arbogast v. Linx. Loos-No. 21, Joh. Ludw. Welk v. Rheinbischofsheim. Loos-No. 29, Jak. Keck v. Leutesheim. Loos-No. 33, Mich. Heidt v. Linx. Loos-No. 41, Michael

Stein v. Linx. Loos-No. 48, Georg Zimmer v. Leutesheim. Loos-No. 54, Karl Friedr. Volk v. Freistett. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refractaire behandelt und nach den Gesetzen vom Jahr 1820 bestraft werden.

Rheinbischofsheim, den 17. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

Exter.

[1] Haslach. (Aufforderung.) No. 5946. Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1830 sind die Conscriptionspflichtigen

Mathias Schiermeier von Steinach, Loos-No. 9
Johann Paul Schireb v. Hofstetten, „ 35

nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5. October 1820 (Reg. Bl. No. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 19. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

Achern. (Die Verpflichtung eines Jagdaufsehers betr.) Nro. 13695. Stephan Hettig von Oberachern wurde als Jagdaufseher für die Gemarkung von Oberachern heute verpflichtet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 20. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 13601. Die Friedrich Schmalholz' Wittwe von hier will mit ihren drei minderjährigen Kindern, Franziska, Gustav und Josephine Schmalholz, nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation ihrer Schulden ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Ansprüche um so gewisser anzumelden sind, als später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 20. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Offenburg. (Verbeistandung.) Nro. 18910. Der Elisabetha Kern von hier wurde wegen Geistesschwäche in der Person des Joseph Schirch von da ein gerichtlicher Beistand angeordnet, ohne dessen Mitwirkung sie die im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen nicht vornehmen darf; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 17. Mai 1851.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Offenburg. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) Nro. 20190. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen Sonnenwirth Wilhelm Werner von Appenweier, Arrest betreffend.

Beschluß.

Der mit Verfügung vom 5. October v. J. Nro. 34836 zu Gunsten der Klägerin auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlag wird, nachdem beide Theile sich verglichen haben, wieder aufgehoben.

Offenburg, den 26. Mai 1851.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Gengenbach. (Gant-Edict.) Nro. 8610. Gegen Michael Muser, Taglöhner von Oberharmersbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Montag den 16. Juni 1851, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 16. Mai 1851.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dill.

Offenburg. (Gant-Edict.) No. 16199. Gegen den Nachlaß des verstorb. Zehntrechners Xaver Hilberer von Zunsweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Mittwoch den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 26. April 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Offenburg. (Präclusiv-Erkenntniß.) No. 16935. In der Gant über den Nachlaß der verstorbenen Maria Anna Schilli von Zunsweier werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 2. Mai 1851.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

Haslach. (Präclusiv-Erkenntniß.) No. 6061. In der Gantsache des Landwirths Joseph Huber von Steinach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 20. Mai 1851.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

Offenburg. (Klafter- und Wellenholz-Abfuhr betr.) Die Steigerer des Klafter- und Wellenholzes in den Hutdistricten der Waldhüter Breithaupt und Assal werden aufgefordert, bei anhaltend trockener Witterung die Abfuhr zu vollziehen, und bei dem Waldhutpersonale, sowie den betreffenden Schlaghütern die Bescheinigung der Stadtkasse Offenburg für geleistete Holzgeldzahlung vorzuzeigen.

Offenburg, den 20. Mai 1851.

Der Gemeinderath.

Wiedemer.

Offenburg. (Stamm-, Klafter- und Wellenholzabfuhr betreffend.) Die Steigerer des Holzes im District VI. Brandhau, Abtheilung 11 u. 12, Hutdistrict III von Wald-

guter Gütle, werden aufgefordert, bei anhaltend trockener Witterung die Abfuhr zu vollziehen, und sich bei dem Hutpersonale mit Bescheinigung der Stadtkasse Offenburg über geleistete Zahlung auszuweisen, widrigenfalls nach § 8 der verlesenen Steigerungsbedingungen dieses Holz abermals versteigert wird.

Offenburg, den 26. Mai 1851.

Der Gemeinderath.

Wiedemer.

Offenburg. (Die Beschädigung des elektrischen Telegraphen betr.) Nr. 1311. Nach eingekommener Anzeige ist schon mehrfach theils von einheimischen, theils von fremden jungen Leuten nach den längs der Eisenbahnlinie in Glockenform angebrachten thönernen Isolatoren geworfen worden; man sieht sich daher veranlaßt, andurch bekannt zu machen, daß das Werfen auf diese Telegraphenstangen sowohl, als das Beschädigen der übrigen Eisenbahnanlagen bei angemessener Geld- oder Arreststrafe untersagt ist.

Offenburg, den 22. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedemer. vdt. Huber.

Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Karl Gremminger's Wittwe von Ortenberg werden auf Antrag der Erben, mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 21. d. M. Nro. 18431, folgende Güterstücke, der Erbtheilung wegen, am

Montag den 23. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Ortenberg durch Notar Dillinger öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1.

2½ Haufen Feld in 3 Stücken in verschiedenen Gewannen, — taxirt zu 180 fl.

2.

½ Viertel Matten auf der obern Dorfmatte, — taxirt zu 100 fl.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Offenburg, den 21. Mai 1851.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bittmann.



Offenburg. (Hausversteigerung.) Zufolge richterlicher Verfügung vom 16. d. M. Nro. 18749 wird das zur Gantmasse des Metzgermeisters Georg Anna von hier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Hintergebäude, Remise und Hofraum in der Steinstraße, neben Mehlhändler Armbruster und dem Malergäßchen, — taxirt zu 4800 fl.

am Mittwoch den 18. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Saale des hiesigen Rathhauses durch Theilungscommissär Leiber hier mit dem einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Die weitern Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Offenburg, den 22. Mai 1851.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Sasbachwalden, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 13. d. M. in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Achern vom 6. April v. J. No. 9898, sowie vom 9. Dec. v. J. No. 33235 vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Doll kein Gebot geschehen ist, so haben wir Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf Dienstag den 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in das Rebstockwirthshaus dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hofraithe und Garten, im Thal, einers. Anton Rettig, anders. der Weg, oben Gemeindsboden, unten Andreas Habich und Joseph Straub.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Sasbachwalden, den 19. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Geiser. vdt. Vierthaler.



Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Xav. Ketterer, Bürger und Landwirth von hier, folgende Liegenschaften

Dienstags den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm dahier zu Eigenthum versteigert, und endlich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird. Die Liegenschaften sind:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst Hofraum, Gemüse- und Baumgarten in der Oberstadt, einers. Anton Glaser, anders. sich selbst.

2) ¾ Jeuch Ackerfeld beim Hause, einers. Ant. Glaser, anders. Maurer Joseph Peter, oben Weg, unten das Haus und die Landstraße.

Achern, den 19. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Buhl. vdt. Weber.



[1] Offenburg. (Hausversteigerung.) Der hiesige Bürger, Dreikönigwirth und zur Zeit Hofbauer in Reichenbach, Bezirksamts Gengenbach, Xaver Göring, läßt am

Dienstag den 3. k. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause durch unterzeichnete Stelle nachstehende, ihm eigenthümlich zugehörige Realitäten freiwillig zu Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, Scheuer und Stallungen in der Kinzigvorstadt dahier an der Badstraße, neben Gerber Ignaz Stebel's Erben und Holzhändler Franz Schwab.

Die Steigerungsbedingungen sind billig und annehmbar, und kann das Nähere hierüber bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Offenburg, den 24. Mai 1851.

Rathsschreiberei.

Gütle.

Oberschopfheim. (Holzversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Freitag den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr anfangend, in dem Bürgerholzschlag am sogenannten Diersburger Wegle, ¼ Stunde vom Ort gelegen, nachbenannte Holzsorten öffentlich versteigern:

80 Klafter schäleichenes Scheiterholz und

300 Stück junge, zu Bau- und Wagnerholz vorzüglich geeignete Eichstämme.

Die Steigerungs-Bedingungen werden auf dem Platze vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Oberschopfheim, den 24. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Röderer.

[1] Schiltach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute im Vollstreckungswege vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften des Handelsmanns Karl Theodor Trautwein dahier, welche in No. 32 und 34 dieses Blattes vom laufenden Jahr speciell beschrieben sind, kein Gebot geschah, so wird eine zweite und letzte Versteigerung derselben am

Freitag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus mit dem Bemerken abgehalten, daß der endgültige Zuschlag um das

sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Schiltach, den 16. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Trautwein. vdt. Rösch.

Schapbach, Amts Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Am Dienstag den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Adler dahier in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 26. März d. J. Nro. 6092 dem Bürger und Taglöhner Thaddäus Oberföll auf Kupferberg dahier folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Anbau mit Scheuer und Stallung unter einem Dach auf dem vordern Kupferberg dahier.
2) Die Hälfte des sich dort befindlichen Back- und Waschhauses.
3) Ein Gemüsegarten beim Wohnhause.
4) Das bei dem Wohnhause liegende Acker-, Matt- und Reutfeld, nebst der dazu gehörigen Waldung.

Diese Liegenschaften liegen beieinander auf dem vordern Kupferberg und obern Herzenbach, und grenzen oben an Thomas Armbruster, Johann Dieterle Maier und an die Eigenthümer des Winkelhofes dahier, vornen an Alois Armbruster, hinten und unten an Gutsbesitzer Eusebius Armbruster dahier.

5) Ein Stück Matt- und Reutfeld am s. g. Schimmel in Schambach, grenzt oben an Alois Armbruster, unten an Jakob Dreher, vornen an Georg Herrmann und hinten an Eduard Herrmann.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird, welcher am Steigerungstage nebst den Bedingungen bekannt gemacht werden wird.

Schapbach, den 16. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.:

Rathsschreiber Dieterle.

Offenburg. (Heugrasversteigerung.) Dienstags den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, wird im St. Andr. Hospital dahier der diesjährige Heugraserwachs von den Spitalwiesen sowohl in hiesiger, als Griesheimer, Bühler, Waltersweirer und Elgersweirer Gemarkung gegen baare Zahlung vor der Einheimsung versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Zugleich läßt auch Handelsmann Nerlinger's Wittwe dahier nach dieser Versteigerung den Heugras-Erwachs von ihren

2½ Tauen Wiesen und
1⅛ Tauen Wiesen auf der Stegermatt

versteigern.

Offenburg, den 26. Mai 1851.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.



Unzhurst. (Wirthshausversteigerung.) Prinzwirth Georg Habich von Sasbach ist gesonnen, sein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst besonders stehender Scheuer, Gemüsegarten und circa 2 Viertel Acker, beim Haus liegend, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Rössel in Unzhurst

Donnerstags den 12. Juni d. J.,

Mittags 1 Uhr, im Rösselwirthshause selbst auf mehrere Zahlungstermine öffentlich für eigen versteigern zu lassen, wozu die Steiglustigen eingeladen werden.

Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Fahrnißversteigerung.) Montags den 2. Juni und die darauf folgende Tage, Morgens 8 Uhr anfangend, läßt Kronenwirth Lasch von hier in seiner Behausung folgende Fahrnisse um baare Zahlung öffentlich versteigern:

Pferde, Kühe, Rinder, worunter sich ein junger Zuchtstier befindet, Schweine, 5 Wagen, Pfluggeschirr, ein Branntweinkessel, 1000 Oehmle Fässer, Standen und überhaupt Alles, was zu einer vollständigen Oekonomie gehört; endlich Bettwerk und Weißzeug.

Bodersweier, den 23. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Baaß.

Nordrach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 3. v. M. No. 5929 wird in Forderungssachen der Klara Silberer in Nordrach gegen Particulier Louis Stecher in Karlsruhe dessen Hofgut in Lindach

Samstags den 7. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rathsstube im Zwangswege öffentlich versteigert.

Die Hofguts-Liegenschaften sind:

1.

Ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Strohdach und ½ Morgen Hofraithe in Lindach, neben Karl Gisler und der Thalstraße.

2.

Ein Leibgedingshaus mit Scheuer und Stallung allda, nebst 5 Meßle Hofraithe neben sich und der Thalstraße.

3.

Ein Back- und Waschhaus neben dem Thalbach und dem Thalweg.

4.

Eine Mahlmühle, mit Karl Gisler in Lindach gemeinschaftlich, neben dem Mühlwuhr und dem Thalbach.

5.

1 Sester Gemüsegarten beim Hause, stößt überall an sich selbst.

6.

6 Meßle Garten beim Leibgedingshause in 2 Ländern, stößt allseits an sich selbst.

7.

2 1¼ Morgen Matten auf der Sommerseite in der hiesigen und der Zeller Gemarkung, beisammen gelegen, neben Karl Gisler und Anton Faist.

8.

28⅝ Morgen Acker; Anstößer vorige.

9.

5 Morgen Reutberg im Frohndgraben, neben sich und Karl Gisler.

10.

3 Morgen Tannenwald, Damenritte genannt, neben dem Zeller Gemeindswald und sich selbst.

11.

24 Morgen Tannen- und Buchenwald und Bosch, neben J. F. Lenz und Zeller Gemeindswald.

12.

1 Morgen Tannenwald im Frohndgraben, Zeller und Schwaibacher Gemarkung, neben Karl Gisler und Anton Oehler.

13.

6½ Morgen, der Schnaiterswald, Zeller Gemarkung; Anstößer vorige.

14.

Zwei Genossenschaftsrechte, die in 2/7 an 27 Morgen Tannenwald im Täschenkopf und in 2/7 an 12 Morgen Tannenwald im Frohndgraben bestehen.

Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut, sind geschätzt zu 23765 fl., und werden endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Nordrach, den 10. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spitzmüller.

Hausach, Amts Haslach. (Zweite Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm Heutigen abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Bürgers und Schustermeisters Anselm Stehle im Dorf Hausach der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so folgt

Donnerstags den 12. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rathsstube eine zweite Versteigerung der in dem Ortenauer Boten Nro. 35 beschriebenen Liegenschaften, jedoch mit dem Bemerken, daß der Schätzungspreis des unter Ord. Z. 3 bezeichneten Wiesfeldes nicht 500 fl., sondern 600 fl. sei. Es wird der endgültige Zuschlag dem höchsten Gebote ertheilt werden, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Hausach, am 22. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

Hausach, Amts Haslach. (Zweite Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm Heutigen abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Bürgers und Maurermeisters Joseph Schweinbold dahier der Schätzungspreis der unten bezeichneten Liegenschaft nicht erreicht worden ist, so wird auf

Donnerstag den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer eine zweite Versteigerung mit dem Anfügen angeordnet, daß der endgültige Zuschlag dem höchsten Gebote ertheilt werde, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Beschreibung der Liegenschaft:

3/4 Sester Acker im Eichengewann, einers. Adam Benz, anders. Anton Armbruster, vornen die Landstraße, hinten Ferdinand Dorner; Schätzungspreis 200 fl.

Hausach, am 23. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

Nordrach, Amts Gengenbach. (Zwangsliegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 20. d. M. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Andreas Riehle von hier, kein Gebot geschehen, so werden

Mittwochs den 11. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rathsstube einer zweiten Versteigerung ausgesetzt:

a. Ein einstöckiges hölzernes Wohnhaus mit Stallung unter einem Strohdach, nebst 1/2 Meßle Hofraithe vor der Fabrik,
b. 2 Meßle Garten vor dem Hause,
c. 1 Meßle do. unterhalb dem Hause,
d. 1 Jeuch Mattfeld allda,
e. 5 Sester Ackerfeld oberhalb dem Hause,

neben Norbert Herrmann und der Gemeinde.

Der endgültige Zuschlag wird ertheilt, wenn das letzte Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Nordrach, den 22. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spitzmüller.

[2] Windschläg. (Fahrnißversteigerung.) Arbogast Steurer's Erben lassen an folgenden Tagen, jeden Tag Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Hause folgende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung versteigern; als:

Am Montag den 2. Juni:

Eine Fuchsstute von 9 Jahren.
Ein siebenjähriger Wallach.
Eine großträchtige Kuh.
Eine weitere Milchkuh.
Zwei Läuferschweine.

Am Dienstag den 3. Juni:

Bettwerk, Weißzeug, Schreinerwerk, ein kleiner und ein großer Bauernwagen, ein Pflug sammt Zugehörde, nebst einer eisernen und einer hölzernen Egge; ein Faß von 21 Oehmle, eines von 11 Oehmle, eines von 9 Oehmle, eines von 7 Oehmle, eines von 6 1/2 Oehmle, eines von 80 Maas, eines von 52 Maas und eines von 50 Maas; eine 14 Oehmle haltende Trottbütte; Dung, sowie allerlei Hausrath.

Windschläg, den 20. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

Zunsweier. (Kapital auszuleihen.) Der Baulastenfond in Zunsweier beabsichtigt, an eine Gemeinde 2000 fl. zu 5 pCt. in 3 Monaten auszuleihen. Die Bewerber mögen sich bei dem Stiftungsvorstande dahier melden. Wenn die Zinszahlung alljährlich richtig erfolgt, wird das Kapital niemals aufgekündigt.

Zunsweier, den 23. Mai 1851.

Zapf, Verrechner.



Renchen. (Einladung.) Der Unterzeichnete wird am Donnerstag den 29. Mai (Christi-Himmelfahrtstag) bei günstiger Witterung seine Sommerwirthschaft mit Harmonie-Musik eröffnen, oder im Falle ungünstiger Witterung am nächst folgenden Sonntag, wobei Bock- und Lagerbier verzapft wird, wozu ergebenst einladet:

Schönberger, zum Löwen
in Renchen.

[1] Offenburg. (Zimmervermiethung.) In No. 264 ist ein möblirtes Zimmer — worin auch ein gutes sechsoctaviges Clavier zum Gebrauche steht — an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

[2] Offenburg. (Scheuervermiethung.) Eine Scheuer ist auf mehrere Jahre in Pacht zu geben — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[2] Gengenbach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter hat eine neue Musterkarte von Marchall & Comp. in Kehl. Diese Tapeten zeichnen sich durch Schönheit und Güte der Farben, sowie durch sehr billige Preise aus, daher ich dieselben zur gefälligen Ansicht und zu Aufträgen bestens empfehle. Auf Verlangen wird die Musterkarte auch über Land gegeben.

J. N. Schöndienst,
Buchbinder und Tapezier.

Offenburg. (Scheuerverpachtung.) Es kann eine Scheuer, mit oder ohne Gerathschaften, nämlich Wannmühle und dergleichen, ganz oder theilweise gepachtet werden. — Bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Clavier-gesuch. Es wünscht Jemand ein Clavier zu miethen. Wer? sagt der Verleger dieses Blattes.

Kapitalien auszuleihen. An Gemeinden u. Privaten können 30,000 fl. gegen gute Versicherung in Grundstücken dargeliehen werden. Weniger als 2500 fl. werden jedoch nicht abgegeben. Man wolle sich hierwegen an Commissionär Metzinger in Renchen wenden.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Küblermeister Lapgast in der Klostergasse hat eine Wohnung im obern Stock, in Stube und Küche bestehend, zu vermiethen.

Offenburg. (Kinderwägelchen-Verkauf.) Ein Kinderwägelchen ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[2] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Hutmacher Alois Stöhr in der Gymnasiumsgasse hat eine Wohnung im obern Stock mit 3 tapezirten Zimmern, einem Alkov, Küche, Platz auf dem Speicher und im Keller zu vermiethen. Dieselbe kann auf den 1. Juni oder auf Johanni bezogen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Deutschland.

Aus Baden. Das Großherzogliche Regierungsblatt Nro. 33 enthält folgende allerhöchste Entschließung: In Erwägung, daß über die Gesetzeskraft der deutschen Grundrechte bei Unsern Staatsbehörden verschiedene Ansichten bestehen, und dadurch eine Bestimmung hierüber geboten ist, haben Wir, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, beschlossen und verordnen, wie folgt: Den in Unseren Regierungsblättern Nro. 2 und 29 von 1849 zur Kenntniß gebrachten deutschen Grundrechten ist keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen. — Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, den 5. Mai 1851. (Gez.) Leopold. Frhr. v. Rüdt. v. Marschall. Stabel.

Nach Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 13. Mai hat der von beiden Kammern der Landstände angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der bürgerlichen Proceßordnung die allerhöchste Bestätigung erhalten und ist die Verkündung dieses Gesetzes durch amtliche Ausgabe einer hiernach abgeänderten bürgerlichen Proceßordnung mit folgender Einführungs-Verordnung befohlen. Leopold ꝛc. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir nachstehende neue Abfassung der bürgerlichen Proceßordnung vom 31. Decbr. 1831 und des Gesetzes vom 3. August 1837 (Reg.-Bl. Nro. 27) beschlossen und verordnen hiermit unter Verkündung dieses Gesetzes, daß dessen verbindende Kraft mit dem 1. Juli eintritt. — Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 16. April wird das provisorische Gesetz vom 6. Novbr. 1846, die Eingehung einer Ehe von Staatswegen bei einem vorhandenen anerkannten kirchlichen Hinderniß außer Wirksamkeit gesetzt.

Unser edler Großherzog Leopold hat neuerdings wieder einen Beweis seines deutschen Sinnes gegeben, indem er dem Soldaten Wilhelm Schuster vom 5. Infanteriebataillon, welcher seiner Zeit in der schleswig-holsteinischen Armee diente, die Erlaubniß ertheilte, das ihm von der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein ertheilte eiserne Kreuz tragen zu dürfen.

Am 19. d. M. brachte die Karlsruher Garnison J. K. Hoheit der Großherzogin Sophie zu ihrem Geburtsfeste unter dem Beiströmen einer großen Menschenmenge ein Militairständchen. Tags darauf war große Parade. — Man glaubt, daß die Eröffnung der badischen Telegraphenlinie für die allgemeine Correspondenz schon am 1. Juli d. J. stattfinde.

Während die Regierung einerseits durch landwirthschaftliche Verbesserungen und Hebung des Gewerbsfleißes, sowie durch Einführung neuer Erwerbszweige (Strohflechterei, Cigarrenmachen u. A.) den Wohlstand des Landes zu heben sich bemüht, sucht sie anderseits auch den Gegenden möglichst zu helfen, wo wegen Unfruchtbarkeit des Bodens die Verarmung immer größer wird. Dieses ist besonders in einigen Orten des Schwarzwalds, wie im Amte Säckingen, der Fall. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wird in kurzer Zeit wieder eine große Auswanderung aus jenen Gegenden stattfinden. Mehr als 600 Leute werden auf Staatskosten nach Amerika auswandern.

In Karlsruhe soll eine Ackerbauschule unter der Leitung Metzgers errichtet werden, welche mit der polytechnischen Schule verbunden wird.

Der zum Festungsarrest verurtheilt gewesene vormalige Lieutenant Biesele ist begnadigt und aus Kislau entlassen worden. Auch der zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilte Corvin-Wiersbitzky soll unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika und Leistung der für den Vollzug nöthigen Garantie aus dem Zellengefängniß in Bruchsal entlassen werden.

Aus der bisherigen noch nicht geschlossenen Immatriculation der neu ankommenden Studenten in Heidelberg ergibt sich eine bedeutend höhere Zahl der Angekommenen als der Abgegangenen. Größtentheils sind die Immatriculirten Juristen. — Vier rohe Bursche begruben daselbst, unter Absingung des Heckerliedes, mit Spott und Hohn das Bildniß des kürzlich verstorbenen Stadtdirectors Lang. Die Entrüstung über diese Büberei war in der Stadt allgemein. Die Untersuchung gegen die Thäter ist eingeleitet.

Der Breisg. Bote berichtet über einen vor einigen Wochen in Forchheim im Bezirksamt Kenzingen gemachten bedeutenden Fund in einer Scheuer beim Graben eines Fundaments. In einer großen Kiste von Eichenholz fand man eine große Masse von Thalern und halben Thalern von spanischem, italienischem, französischem, niederländer und verschiedenem bischöflichen Gepräge, sämmtlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis beiläufig zum Jahr 1660 bis 70; sie dürften daher wahrscheinlich in jener Zeit vergraben worden sein, als das Breisgau durch die Franzosen unter Ludwig XIV. 1676 verwüstet wurde. Der Br. B. spricht von 18000 fl. und fügt bei, daß sich der Finder des Schatzes und der Eigenthümer der Scheuer ganz friedlich in denselben theilten, ohne einem Advocaten nur einen Kreuzer davon zu geben. — Auf ähnliche Weise fand in dem Dorfe Beuren, unterhalb des Fürstlich v. Fürstenbergischen Schlosses Heiligenberg, der Bürger Anton Kohllöffel beim Graben eines Fundamentes neben der Brandstätte seines Hauses den 4. April in einem irdenen Kruge 529 Stücke Silbermünzen von verschiedener Größe und vielerlei Gepräge.

Die Freiburger Zeitung berichtet: Wahrscheinlich beruht die Nachricht von der zu Havre erfolgten Verhaftung des des Raubmords an der Frau Kapferer dringend verdächtigen Schreinergesellen Erwin Schachner aus Bensheim auf einer Verwechselung der Personen. Als sicher hat sich herausgestellt, daß er sich vom 17. April bis 9. Mai, meist unter dem Namen Peter Schmidt von Zwingenberg, in Straßburg aufhielt, daß er dort an einem Kameraden einen Geldiebstahl verübt und dann sich von da entfernt hat, um einen Seehafen zu erreichen. Es scheint, daß er ein auf den Namen Peter Schmidt lautendes Wanderbuch besitzt.

Von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog wurden der Vorsteherin des Frauenklosters und Lehrinstituts St. Katharina zu Konstanz, Vincentia Maier, bei Veranlassung ihres 50jährigen Jubiläums, in Anerkennung ihres wirkungsreichen Lebens ein goldenes Kreuz verliehen.

Freiburg, 16. Mai. (N. Fr. Z.) Gestern Vormittag fand im Museumssaale dahier eine Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Statt, welche erfreuliche Erfolge gehabt hat. Der seitherige provisorische Vorstand der Kreisstelle, der Großh. Regierungsrath Graf v. Kageneck, eröffnete die Versammlung, die sich eines ziemlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte, mit einer Anrede, in welcher derselbe darauf hinwies, wie die Zeitereignisse der letzten Jahre leider nicht ohne nachtheiligen Einfluß an den Vereinsinteressen vorübergingen. Er entwickelte sofort die Gründe, welche der Abhaltung einer Kreisversammlung bisher entgegenstanden, und zeigte, wie nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, der Kreisstelle, welche durch anderweitige Anstellungen ausgezeichneter Mitglieder, wie z. B. des Frhrn. v. Röder, der Professoren Helfereich und Braun, und des Wiesenbau-Inspektors Lauter, in ihrem Personalstand vermindert worden, neue Arbeitskräfte zuzuführen, damit sie kräftig mitwirken können bei dem großen und schönen Werke des Wiederaufbaues vaterländischen Wohlstandes. Er wies hin auf die dankenswerthen Schritte der Großh. Staatsregierung für das Gedeihen der Landwirthschaft, auf das von ihr gegebene Gesetz über Wiesenkultur, auf die Begründung der Ackerbau-Schule, die unter ihrem ausgezeichneten Vorstand sichtlich gedeiht und Segen verbreitet, auf die nach den mannichfaltigsten Richtungen sich entfaltende Thätigkeit der Zentralstelle, so wie auf die erfreuliche Regsamkeit mancher Bezirksvereine. Hiernach ging er über auf das weite Feld, das noch zu be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bauen ist. Er führte an, daß die neuen großartigen Verkehrsmittel, Zoll- und Handelsverhältnisse veränderte Nachfrage und Preise herbeiführen, daß deßhalb neue Kulturarten, namentlich vermehrter Bau von Handelsgewächsen, nothwendig würden, daß bei größeren Ansprüchen an den Boden die Verbesserung und Vermehrung des Viehstandes, und folgeweise vermehrte Erzeugung von Gras- und Futtergewächsen geboten sei, daß für wohlfeilere Arbeit durch zweckmäßige Ackergeräthschaften, für den Schutz der Kreszentien durch gute Feldpolizei, die so viel zu wünschen übrig lasse, für den Kredit durch Anstalten, wie Leihkassen, Assoziationen u. dgl. gesorgt werden müsse, und schloß sofort mit der Bemerkung, daß nur durch vereintes Zusammenwirken der Landwirthe und der Behörden das wahrhaft Gute erkannt und verwirklicht werden könne.

Stuttgart. Am 19. Mai wurde die neue Geschäftsordnung der Kammer zu Ende berathen. Zu den wichtigsten der gefaßten Beschlüsse gehören: 1) Rednerbühne wird keine errichtet. 2) Die Redner müssen sich beim Secretariat einschreiben lassen und erklären, ob sie für oder gegen einen Antrag sprechen wollen. 3) Wenn ein Minister oder Königl. Commissär gesprochen hat, so darf der Schluß der Debatte nicht verfügt werden, ohne daß zuvor gefragt worden, ob Niemand in der Kammer darauf antworten will; geschieht das Letztere, so steht es aber auch dem Minister frei, nochmals zu reden, worauf aber auch noch ein Mitglied reden darf. 4) Nachdem der Schluß der Debatte verfügt worden, hat der Berichterstatter nicht mehr, wie in der Geschäftsordnung der Landesversammlung, das letzte Wort. Jedoch steht es ihm frei, gleich den Ministern oder Königl. Commissären nach dem Redner das Wort zu verlangen. 5) Motivirte Abstimmungen sind nicht mehr zulässig; doch können mindestens 3 Mitglieder sich dahin vereinigen, die Gründe ihrer Abstimmung schriftlich darzulegen und dem Präsidenten zu übergeben, der sie nach erfolgter Abstimmung und Verkündigung des Beschlusses zu verlesen hat.

München. Am 4. d. wurde die baperische Prinzessin Amalie Auguste, welche mit dem Fürsten von Leuchtenberg, Stiefsohne des Kaisers Napoleon, vermählt war, unter großer Feierlichkeit beerdigt.

Wien. Die Reise des Kaisers zum Behufe einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland soll nach der Bresl. Ztg. am 22. d. M. erfolgen, und hat sich bereits der zweite Generaladjutant des Kaisers, Generalmajor Kellner, zu diesem Zwecke nach Warschau begeben, um dort den Kaiser Nikolaus zu dieser Zusammenkunft einzuladen, welche indeß wahrscheinlich in Troppau stattfindet. Man schmeichelt sich damit, Kaiser Nikolaus werde den österreichischen Kaiser bis nach Olmütz begleiten, wo große Cavallerie-Manöver ausgeführt werden sollen. Als den Gegenstand der Besprechung zwischen den beiden Monarchen, denen die mit dem Könige von Preußen vorangehen wird, bezeichnet man einen letzten Versuch eines innigen Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen, dem sodann eine Vereinbarung betreffs der gegen die französische Republik zu beobachtenden Politik nachfolgen dürfte. — Nach teleg. Bericht verordnet ein kaiserliches Patent, daß das gesammte mit Zwangscurs im Umlauf befindliche Staatspapiergeld nicht über 200 Millionen vermehrt werde. Beschleunigte Verhandlungen sollen dahin führen, allmählig das Zwangs-Staatspapiergeld einzuziehen. Feldmarschall Graf Radetzky wurde nach Wien berufen, um, wie man versichert, die Zusammenstellung der deutschen Bundesarmee zu leiten. Nach anderen Nachrichten werden Radetzky, Windisch-Grätz und Jellachich den Besprechungen in Olmütz beiwohnen. — Der Russe Bakunin ist wegen Hochverrath am österreichischen Kaiserstaate zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurtheilt worden.

Ungarn. Die Bad. Landeszeitung enthält folgenden ihr aus dem badischen Oberlande zugekommenen Artikel: Briefe aus Südungarn vom 11. Mai berichten, daß in jenen Gegenden eine außerordentliche Trockenheit und dem entsprechende große Dürre und Hitze herrsche, so daß eine sehr geringe Aernte zu erwarten sein dürfte, wenn nicht ohne längern Verzug Regenwetter einfalle. Abgesehen davon, daß es für das schwer heimgesuchte Ungarn ein doppelter Schlag wäre, wenn es ein Jahr des Mißwachses haben sollte, würde einige Rückwirkung sich weithin fühlen lassen, da die Ebenen Südungarns, das Banat, bekanntlich die größte Kornkammer Oesterreichs bilden. Es ist merkwürdig, daß, während der Südwesten die gleiche naßkalte Witterung hat, wie unsere Gegenden, im Südosten dagegen große Trockenheit und Hitze herrscht.

Schweiz.

Die radicale Schweizer Nationalzeitung behauptet, Franz Sigel habe sich ungeachtet des eidgenössischen Zwangspasses nach Amerika, und ohne daß es die französische Regierung verhindern konnte, gleich von Havre aus, statt nach Amerika, nach England übersetzen lassen.

Frankreich.

Paris. Das allgemeine Comité für die Verfassungsrevision oder, was gleichbedeutend ist, für die Verlängerung der Gewalten Louis Napoleons, kündigt im Constitutionel an, daß es tagtäglich zahlreiche Zustimmungen erhält, und daß auf allen Punkten Frankreichs Petitionen unterzeichner und Comité's organisirt werden. Zu Paris wären neuerdings an einem einzigen Tage über 8000 Unterschriften auf die vom Comité ausgegangene Petition gesetzt worden. Das Wahl-Comité der Ordnungspartei in Bordeaux, an dessen Spitze der Präsident des Generalraths und der Handelskammer, Duffour Dubergeier, steht, der zugleich Oberst der Nationalgarde ist, läßt ebenfalls im Gironde-Departement eine Petition unterzeichnen, worin auf sofortige Revision der Verfassung und deren Abänderung im Sinne der moralischen und materiellen Bedürfnisse der Nation, die ohne Zukunft und Sicherheit nicht leben könne, gedrungen wird. — 125 Republikaner-Repräsentanten haben in einer Versammlung beschlossen, jede Revision zu verwerfen. Die Generale Cavaignac und Lamoricière wohnten nicht bei. — Emil von Girardin berechnet die wahrscheinliche Abstimmung über die Revisionsfrage in folgender Weise: Zahl der Abgeordneten 750; für die Revision 450; gegen 200; Abwesende oder Nichtmitstimmende 100. Da es höchstens ein Viertel sämmtlicher Stimmen, also 188 Stimmen der Linken bedarf, um das Revisionsvotum ungültig zu machen, so würde also die Revision gesetzlich unmöglich sein. Ehe sie ungesetzlich ausgeführt würde, meint Emil v. Girardin, müßte man 188 Repräsentanten deportiren oder auf ihren Sitzen massakriren. — In der Vorstadt la Guillotiere, welche 45000 Einwohner zählt, wurde, trotz des Kriegszustandes, ein hochrother Gemeinderath gewählt: von 36 Stadträthen sind 32 ultraradical. Ob diese das grenzenlose Elend und die Noth der beschäftigungslosen Arbeiter mindern werden, wenn sie dieselben als Colonisten nach Algier expediren, möchte zu bezweifeln sein, denn die Franzosen des Südens eignen sich nicht zum Anbau von Colonien.

England.

Ein deutsches Blatt in London sagt: „Die Londoner Ausstellung hat auch das Gute, daß man von dem Wahne, das ausländische Erzeugniß sei besser, als das einheimische, ein wenig abkommen dürfte, denn die Deutschen beginnen die Aufmerksamkeit der Engländer in immer höherem Maaße auf sich zu lenken. Nicht allein, daß ihre plastischen Kunstwerke schon jetzt als die vorzüglichsten anerkannt werden, auch die Gegenstände der Tischlerei und Eisenfabrikation dürften sich dem Besten, was bis jetzt zu sehen ist, an die Seite stellen, wenn nicht überordnen. Noch mehr, die englischen Arbeiter sind über die Genauigkeit und Geschicklichkeit ihrer deutschen Collegen völlig erstaunt. Man sieht häufig ganze Gruppen englischer

Arbeiter die deutschen beobachten und ihre Handgriffe nachmachen, besonders aber die deutschen Handwerksgeräthe untersuchen, die den allgemeinsten Beifall finden."

Das bayerische Bier.

Jean Paul (sagt Schuselka in seinen „deutschen Fahrten"), der in Bierangelegenheiten gewiß ein competentes Urtheil hat, sagt: „Eine vernünftige Betrunkenheit kommt dem ascetischen und poetischen Enthusiasmus unglaublich zu Statten;" und ferner nennt er die Dichter geradezu „betrunkene Philosophen." Da nun aber das deutsche Volk ein ascetisch-frommes Volk ist, da wir unsere Dichter-Philosophen und Philosophen-Dichter als die ruhmvollsten Repräsentanten der deutschen Nationalität preisen, und da sich die Deutschen, philosophische wie unphilosophische, seit alten Zeiten am vernünftigsten mit Gerstensaft berauschten, so dürfte es kein ganz unvernünftiger Schluß sein, das Bier das Nationalgetränk der Deutschen zu nennen.

Da nun bekanntlich die Bayern für den urächtesten deutschen Stamm gelten, so ist es ganz natürlich, daß eben sie im Besitze des National-Braugeheimnisses sind. In der That ließe es sich sonst auch gar nicht natürlich erklären, warum gerade Bayern und nur Bayern im Besitz des besten Bieres ist. Wandert von Eulmbach bis Tölz, von Aschaffenburg bis Passau, überall, allüberall das köstlichste Bier! Und ringsum in den nächsten Gränzländern, namentlich in Oberösterreich, Böhmen, Thüringen, Schwaben, behält das Bier noch einen Nachgeschmack des bayerischen, aber je weiter von Bayern entfernt, desto schlechter wird es. Schon dadurch widerlegt sich die gemeine Annahme, das Wasser bedinge die Vortrefflichkeit des bayerischen Bieres. Wie verschieden muß das Wasser sein im Rhön- und Fichtelgebirge, im fetten Mainthale, auf dem dürren fränkischen Landrücken, in den Moosgründen und auf den Alpenhöhen Bayerns, und dennoch überall vortreffliches Bier! Wie prosaisch ist auch die Annahme, das Wasser wirke das bayerische Bierwunder! Nein, der ureigene deutsche Geist braut den geheimnißvollen Zauber dieses Getränkes. Wahrlich eine Erscheinung, die auf einer der nächsten Germanisten-Versammlungen reiflich erwogen werden sollte.

Selbst in den Franzosen wird das germanische Element ihres Ursprungs lebendig und sie befreunden sich von Jahr zu Jahr eifriger mit deutscher Philosophie und bayerischem Bier.

Wenn aber Börne im Jahr 1832 aus Paris schrieb, ein Münchener Bierbrauer gienge mit König Otto nach Griechenland, um dort bayerisches Bier einzuführen, so beweist diese Stelle eben nur, daß der sonst so vortreffliche Börne nicht rein germanischer Race war. In ihren Wäldern haben die Deutschen auch das Bier erfunden und wir haben nur die Erfindung unserer Vorfahren cultivirt. Die alten Deutschen tranken viel Bier, ja sie tranken ihr Bier aus den Schädeln ihrer Feinde.

Was Diejenigen betrifft, welche behaupten, das Bier verstumme und verdumme den Geist, so wird sie durch die Geschichte des deutschen Geistes widerlegt. Das deutsche Volk ist das Biervolk Europa's, aber ist zugleich das Volk der scharfsinnigsten Gelehrsamkeit, der kühnsten Philosophie, der idealsten Poesie. Schiller trank in der Periode seiner genialsten Schöpferkraft täglich seine Flasche Bier. Jean Paul war ein großer Biertrinker, und wer übertrifft ihn an Witz, Humor, Phantasie? Als Goethe in seiner Jugend noch gern Merseburger Bier trank, da war er voll Leidenschaft, da schrieb er „Werther und Götz", da dachte er seinen „Faust." Später trank er nur Burgunder und versank dennoch in antik-marmorne Kälte. Und wer bilder denn den gewecktesten, fröhlichsten, freisinnigsten, muthigsten Theil unseres Volkes? Sind es nicht die Studenten? Und sind sie nicht rastlose Biervertilger? Daß sie später so häufig flaue Philister werden, daran ist nicht das Bier, sondern der Mangel an Bier schuld.

Drum bleibe unser deutsches Bier in Ehren, und München freue sich, die Metropole der deutschen Braukunde zu sein. Das berühmteste Münchener Bier ist bekanntlich der Bock. Dieser Bock aber ist nichts Anderes, als das veredelte, altberühmte Eimbecker Bier.

Wir glauben, diese Bierabhandlung nicht würdiger schließen zu können, als wenn wir ein Bierlied mittheilen, womit ein österreichischer Dichter die leider noch ziemlich arme Bierpoesie bereichert.

Bierlied.

Es lebe
Die Rebe,
Es lebe der Wein!
So hör' ich Euch schrei'n.
O schämt Euch, Germanen,
Und denket der Ahnen!

Bei allen
Walhallen!
Sie tranken ja Bier
Und schlürften's mit Gier
Aus römischem Schädel
Und nannten es edel.

Die Tropfen
Aus Hopfen
Und duftendem Malz'
Sind attisches Salz,
Entheisern die Kehle
Und klären die Seele.

Nach Gährung
Verklärung!
Nach Kämpfen der Sieg
Und Friede nach Krieg!
Ja, bräunliche Klarheit
Gleicht männlicher Wahrheit!

Schön Zwitter
Von bitter,
Süß, herbe und mild:
Vom Leben ein Bild!
Dein perlendes Schäumen
Von menschlichen Träumen.

Bist Paarung
Von Nahrung
Und flammendem Geist,
Die tränket und speist:
Die Flamme gebährend
Und sie auch ernährend.

Der flücht'gen,
Der nicht'gen
Begeist'rung vom Wein,
Laßt Schwärmer sich freun.
Auf, zeigt Euch als Kenner,
Trinkt Bier nur ihr Männer!



Wegen des Festtages Christi Himmelfahrt können Einrückungen in die nächste Nummer dieses Blattes nur bis **Mittwoch Mittag** angenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg